Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen

Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences

médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 19 (1963)

Artikel: Tätigkeit der Akademie

Autor: [s.n.]

Kapitel: Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur

Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FK)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-307551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gymnasiasten Robert Bing zum besten, der sich schon damals durch sein hohes Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis auszeichnete.

Am Nachmittag versammelten sich die Interessenten nochmals im Hörsaal 2 des Kollegienhauses zur Fortsetzung des neurobiologischen Symposion.

Es ist noch hinzuzufügen, daß Prof. Dr. Konrad Akert, Preisträger aus dem Jahre 1960, inzwischen zum Leiter des Hirnanatomischen Institutes in Zürich gewählt worden ist. Wir haben zudem die Freude, ihn in Zukunft unter die Mitglieder der Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis zählen zu dürfen.

Forschungskommission für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FK)

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat sich an den Vorbereitungen zur Schaffung eines Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung als Gründungsmitglied beteiligt und an das Stiftungskapital einen Beitrag von Fr. 100 000.— beigesteuert. Sie ist im Stiftungsrat durch den Präsidenten und einen Vizepräsidenten vertreten (siehe S. 48). Der Präsident ist zugleich Mitglied der Wahlkommission des Nationalen Forschungsrates.

Am 1. August 1952 haben die Herren Prof. J.-L. Nicod als Präsident und W. Löffler als Vizepräsident der Akademie die Stiftungsurkunde des Nationalfonds unterzeichnet.

Die von den Gründungsmitgliedern sowie die von den schweizerischen Universitäten bestellten Forschungskommissionen pflegen nicht nur die Verbindung mit dem Nationalfonds, sondern arbeiten auch mit ihm zusammen. Sie nehmen Forschungsgesuche entgegen und begutachten sie zuhanden des Nationalen Forschungsrates. Der Nationale Forschungsrat räumt ihnen sogenannte Nachwuchskredite ein, aus welchen sie jungen Forschern, welche die akademische Karriere ergreifen wollen, Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland zusprechen. Diese Nachwuchskredite betrugen für die Forschungskommissionen der gesamtschweizerischen wissenschaftlichen Körperschaften jährlich erst Fr. 12 000.–, dann Fr. 15 000.–; im Jahre 1963 sind sie auf Fr. 20 000.– erhöht worden.

Die Zusammensetzung der Kommission der Akademie ist auf Seite 52 ersichtlich. Sie arbeitete ein Reglement aus, das sowohl vom Nationalen Forschungsrat als auch vom Senat der Akademie genehmigt worden ist.

Es wurden zwischen dem Nationalen Forschungsrat und den Forschungskommissionen folgende Vereinbarungen getroffen:

- 1. Gegenseitige Bekanntgabe der bewilligten Gesuche.
- 2. Der Nationalfonds übernimmt die Kosten für die allfällige Ausstellung von Gutachten.
- 3. Der Nationalfonds wird der Akademie die Verwaltung der unseren Kommissionen zugesprochenen Subventionen anvertrauen.
- 4. Das Bulletin der Akademie steht für die Publikationen medizinischer Arbeiten, die vom Nationalfonds unterstützt wurden, zur Verfügung.

Die Kommission hat sich in den 11 Jahren ihres Bestehens zu 28 Sitzungen zusammengefunden. Sie behandelte in dieser Zeit 75 Gesuche, von denen 22 mit ihrer Begutachtung an den Nationalen Forschungsrat weitergeleitet wurden und von ihm auch bewilligt worden sind. 33 Gesuche betrafen Nachwuchsstipendien im Betrage von gesamthaft ca. Fr. 130 000.—, die gewährt werden konnten. 20 Gesuche mußten abgelehnt werden. Die Stipendiaten reichten über ihre Arbeiten regelmäßig Arbeitsberichte ein, die in den Jahresberichten der Forschungskommission erwähnt und zum Teil resümiert sind.

An Sonderaufgaben, die von der Forschungskommission bearbeitet wurden, sind zu nennen:

 Die Frage nach der Gründung eines schweizerischen Virusinstitutes. Diese Frage war von Herrn Prof. S. Scheidegger, Basel, aufgeworfen worden.

Da es sich um eine ebenso aktuelle wie schwierig zu lösende Frage handelte, wurde vor der Ausarbeitung eines Gutachtens und entsprechend dem Wunsch des Nationalfonds der Stand der Virusforschung in der Schweiz abgeklärt. Anhand des an alle schweizerischen Hygieneinstitute und veterinär-bakteriologischen Anstalten geschickten Fragebogens wurde außer dem Stand auch die Stellungnahme der betreffenden Institute zum Ausbau der Virusforschung in der Schweiz eruiert.

Um sich ferner über die Bedürfnisse zum Ausbau eines zentralen Institutes klar zu werden, wurden Anfragen an folgende ausländische Institute gerichtet:

- a) Prof. C. F. Meyer (Virusinstitut der Hooper Foundation, San Francisco).
- b) Serum Institutet, Kopenhagen.
- c) Prof. Stünzi, Zürich (über seinen Aufenthalt im Veterinary Virus Research Institute, Cornell University, Ithaca).
- d) Es wurde ein Besuch der FK im eidg. Vakzineinstitut Basel organisiert.

Die Antworten auf unsere Anfrage ergaben einen Bericht von 60 Seiten, der allen Mitgliedern der FK zur Verfügung gestellt wurde. 20 Exemplare des Berichtes wurden zusammen mit einem ausführlichen, vom Präsidenten (Prof. Nicod) und vom Vizepräsidenten (Prof. Löffler) im Namen

der Forschungskommission abgefaßten Gutachten an den Forschungsrat des Nationalfonds gerichtet. Die Forschungskommission hebt in diesem Gutachten die Notwendigkeit einer raschen Förderung der Virusforschung hervor. Um den schweizerischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, würde sie jedoch, anstelle der Gründung eines zentralen Institutes, die Unterstützung der einzelnen Viruslaboratorien als empfehlenswert erachten.

- 2. Ferner erörterte die Forschungskommission die Erweiterung der Anwendung der bestehenden Nachwuchskredite:
 - a) Ausdehnung auf den klinischen Nachwuchs.
 - b) Gewährung von Stipendien an Anästhesisten zur Absolvierung ihres Auslandobligatoriums.
 - c) Beiträge an Kongreßreisen.

Leider ließen sich diese Wünsche nicht erfüllen, da die Mittel des Nationalfonds nur für die reine Forschung bestimmt sind. Die unter a) und b) aufgeführten Wünsche fallen in das Ressort der kantonalen Sanitätsbehörden. Die Akademie wandte sich dementsprechend in dieser Angelegenheit an die kantonalen Sanitätsdirektionen. Sie konnte allerdings nicht mit einem unmittelbaren Erfolg rechnen, doch bekam sie zahlreiche Antworten, die positive Anregungen enthielten. Ein gleiches Schreiben ging an die medizinischen Fakultäten und an die Fachgesellschaften.

Es zeigte sich auch, daß es dem Nationalfonds nicht möglich ist, Beiträge an Kongreßreisen zu gewähren, da dies eine Aufgabe der Bundesbehörden ist, die unter das «Reglement betreffend die Verwendung der Kredite für die Mitwirkung schweizerischer Institutionen bei internationalen kulturellen Bestrebungen» (vom 26. Oktober 1956) fällt. Eine Finanzierung durch den Nationalfonds würde laut Art. 12 Alinea 2 dieses Reglementes die Gewährung von Bundesbeiträgen verunmöglichen. Leider sind die vom Bund für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Kredite zu niedrig, als daß allen begründeten Wünschen Rechnung getragen werden könnte. Herr Nicod machte beim Nationalfonds deshalb die Anregung, er möge beim Eidg. Departement des Innern darauf hinweisen, daß die für die Kongreßreisen zur Verfügung gestellten Kredite zu niedrig seien.

3. Späterhin befaßte sich die Forschungskommission mit dem Problem der Schaffung von Stellen für anerkannte Forscher.

Die Forschungskommission hatte von den Bemühungen des Nationalfonds um Erhöhung seiner jährlichen vom Bund zugesprochenen Kredite mit Befriedigung Kenntnis genommen und sich über die Verwendung eines Teiles der zusätzlichen Gelder als Hochschulbeitrag gefreut, anderseits aber bedauert, daß mit diesen Beiträgen nur bessere Forschungsbedingungen, nicht aber auch neue Stellen geschaffen werden sollen.

Der Präsident richtete deshalb im Namen der Forschungskommission ein Schreiben an den Präsidenten des Nationalen Forschungsrates, in dem er die Schaffung neuer Stellen anregt und auf die besondere Situation der Medizin und die unerfreulich bedrängte Lage der Klinikleiter hinweist. Es sollte den Institutsdirektoren die Möglichkeit gegeben werden, bewährte Kollegen in ein beamtetes Verhältnis mit geregelter Besoldung und Pensionsanspruch zu bringen; dabei dachte die Forschungskommission im besonderen auch an die Beamtung von beruflichen Kollegen, die den Klinikleiter in seiner regulären, routinemäßigen Tätigkeit entlasten können. Dies würde ihm erlauben, selber wieder im Laboratorium zu arbeiten und sich den eigenen Forschungen intensiv zu widmen; denn häufig sind die Verhältnisse heute so, daß der Klinikleiter, der Lehrer, Arzt, Forscher und Administrator zugleich sein sollte, nur nachts oder sonntags Zeit für eigene Forschungen aufbringen kann.

Im Jahre 1959 erhielten die Forschungskommissionen vom Präsidenten des Nationalen Forschungsrates ein Schreiben mit der Anregung, Wünsche und Vorschläge über das Vorgehen bei der Auswahl und Ernennung von Kandidaten für den persönlichen Beitrag zuhanden der Diskussionen in der Sitzung der Präsidenten der Forschungskommissionen zum Ausdruck zu bringen; gleichzeitig erhielten sie zuhanden ihrer Mitglieder je ein Exemplar der Botschaft (Nr. 7844) des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erhöhung des jährlichen Bundesbeitrages an die Stiftung Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (27. April 1959). Das darin beschriebene Vorgehen über die Verwendung des persönlichen Beitrages hat die volle Zustimmung der Kommission gefunden.

4. Auf Anregung von Herrn Prof. Hochstrasser, dem damaligen wissenschaftlichen Berater der Schweizerischen Botschaft in Washington, befaßte sich die Forschungskommission in den Jahren 1960/61 mit einer Enquete über die Erfahrungen junger Schweizer Ärzte bei ihrem post graduate training in Spitälern der USA. Es sollte damit herausgefunden werden, in welchen Spitälern sich der Aufenthalt für die Kandidaten besonders nutzreich gestaltete. Ein Fragebogen wurde ausgearbeitet, der an 81 in den USA weilende Schweizer Ärzte geschickt wurde. Wir erhielten etwa 35 zum Teil sehr ausführliche Antworten, die dem Generalsekretariat der Verbindung der Schweizer Ärzte zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden.

5. Eine Enquete über das Schicksal der Nachwuchsstipendiaten ist im Gange. Leider ist sie noch zu wenig weit fortgeschritten, als daß schon an eine Bearbeitung gedacht werden könnte.

Mitarbeit im Stiftungsrat der Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

Als die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt im Jahre 1957 ihre 100-Jahr-Feier beging, errichtete sie die Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung und widmete ihr ein Stiftungskapital von 1 Million Franken. Der Stiftungsurkunde ist folgendes zu entnehmen:

Die Stiftung bezweckt

- a) die Hebung der Volksgesundheit durch die Unterstützung öffentlicher oder privater gemeinnütziger, dem genannten Zwecke dienender Institutionen,
- b) die Förderung der medizinischen Forschung.

Die Organe der Stiftung sind: der Stiftungsrat und die Kontrollstelle.

Der Stiftungsrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, von denen der Präsident, der Quästor und 2 weitere Mitglieder von der Stifterin und 3 Mitglieder von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften ernannt werden.

Der Stiftungsrat setzte sich im Jahre 1957 wie folgt zusammen:

Von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt delegierte Mitglieder:

Dr. Franz Meyer, Präsident Dr. R. Jagmetti Prof. Dr. E. Marchand, Quästor Prof. Dr. H. Wyss

Vom Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften wurden delegiert:

Prof. Dr. A. Gigon, Basel Prof. Dr. W. Löffler, Zürich

Herr Prof. Gigon wurde vom Stiftungsrat zum Vizepräsidenten ernannt. Nach dem Hinschied von Herrn Dr. Franz Meyer im Jahre 1962 wurde Herr Dr. rer. cam. Dr. oec. publ. h. c. Henri Homberger, der neue Präsident des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungsund Rentenanstalt auch zum Präsidenten der Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung ernannt.

In den ersten 6 Jahren seines Bestehens kam der Stiftungsrat zu 7 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt über 12 Million Franken für 34 Gesuche bewilligt wurden. Hievon gingen Fr. 130 000.– an Ein-